

Sitzungsvorlage

Nummer: 053/2015
Bearbeiter: Frau Dörner
TOP: 2.3

Technischer Ausschuss

Sitzung am 23.03.2015 öffentlich

Bausachen Überdachung Eingangsbereich Hauffstraße 5, Flst. 635/3

Anlage 1: Bauvorlagen Hauffstraße 5

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Obere Straßenäcker“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung: - Firstrichtung der Eingangsüberdachung
 - Überschreitung der Baugrenze durch die Eingangsüberdachung
 - Überschreitung der Baugrenze durch die Glasüberdachung im Norden

Auf dem Grundstück Hauffstraße 5 ist die Umgestaltung des Eingangsbereichs (Süden) sowie der Neubau eines Glasdachs (Norden) geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Obere Straßenäcker“.

Durch die geplante Eingangsüberdachung wird die vorgeschriebene Firstrichtung im Bebauungsplan nicht eingehalten. Zudem wird das Baufenster geringfügig überschritten. In Größe und Ausführung ist die Eingangsüberdachung als untergeordnetes Bauteil zu sehen. Das Einvernehmen für die beantragte Befreiung kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Im Norden des Wohnhauses ist eine Glasüberdachung geplant, die ebenfalls geringfügig außerhalb des Baufenster liegt. Auch hierfür kann das Einvernehmen erteilt werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	23.03.2015	2.3	053/2015 ö